

IMMANUEL KANT



IMMANUEL KANT (1724–1804)

1. Metaphysik

Wenn Kant in seiner "Kritik der praktischen Vernunft" über die Bedingungen der Möglichkeit moralischen Handelns nachdenkt, dann bewegt er sich im Reich der Metaphysik. Ihn interessieren die Dinge, die der Mensch sozusagen im Gepäck dabei hat, wenn er "auf die Welt kommt". Ihn interessiert das Apriori ethischen Handelns, das "Von-früher-her", was man nicht erlernt oder im sozialen Verkehr erlebt. Also Sätze, die Geltung beanspruchen vor aller Empirie, vor aller Wahrnehmung, Erfahrung und Tat. Parallel dazu entwickelt Kant die Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis in seiner "Kritik der reinen Vernunft"; doch darum geht es hier nicht.

2. Der kategorische Imperativ

Wenn sich Kant auf metaphysischem Terrain um die Ethik kümmert, dann steht vor allen weiteren Ausführungen fest, dass er damit das sittlich Gute absolut und vollkommen unbefleckt von allen Erwägungen aus der menschlichen Lebenswelt entdecken wird. Das wird nun nachvollziehbar am Grundgesetz der praktischen Vernunft, dem kategorischen Imperativ:

"Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne."

Hieran kann man einiges aufzeigen:

1. Von der Form her ist das ein Gebot. Wieso aber, muss man fragen, muss der Mensch sich selbst zu etwas auffordern, was er ohnehin schon mitbringt?
2. Die Antwort ist einfach, der Mensch ist noch mehr als Vernunft, er ist auch ein Sinnenwesen, das durchaus manchmal anderes will als die moralische Vernunft.
3. Dadurch dass der Mensch nun in der intelligiblen Welt und in der Sinnenwelt zu Hause ist, ergibt sich konsequent, dass das moralische Gesetz die Form des Sollens annehmen muss.
4. Und dieses Sollen hat eine eigene Heimat oder besser gesagt, eine eigene Regierung im Menschen, und das ist das Gewissen (ein "innerer Gerichtshof", so Kant).
5. Und dieser Gerichtshof kommt mit dem Imperativ daher, zudem mit einem kategorischen, der kein Wenn und Aber duldet (Hirschberger nennt das den Rigorismus des Kantschen Ethik).

Irgendwie kommt das alles bekannt vor – und doch ist es neu. Denn Kant vermischt nicht mehr, in welchem Grad auch immer, die Welt der Vernunft und die der Neigung. Glückseligkeit ist kein Beiwerk mehr, kein Anreiz und auch keine Belohnung für richtiges Handeln. Kants Ethik ist eine reine Pflichtethik, der kategorische Imperativ ist reine Nötigung; das Glück liegt in der anderen, der sinnlichen Welt; die eigentliche, höchste Glückseligkeit allerdings ist ganz woanders angesiedelt, nämlich in Gott (vgl. dazu unten 4. Postulate). Selbst wenn ich aus einer Neigung heraus moralisch korrekt handle, so ist das nach Kant kein eigentlich moralisches Handeln, sondern lediglich legales Handeln. Moralisch wird es erst, wenn man es einzig und allein um der Pflicht willen tut. Das Gute, wenn es Ausdruck moralischen Handelns sein sollte, müsse um seiner selbst willen getan werden. Umgekehrt, so Safranski, gebe es nicht das Böse, das um seiner selbst getan werde. Kant siedelt ein solches böses Handeln jenseits der Idee der Menschheit an, er nennt es "teuflich" – das gleichwohl in der Sinnenwelt seinen Platz hat.

3. Freiheit und Sollen

Wie oft musste Kant sich wohl im Grab herumdrehen, weil er die Kritik an seiner Konstruktion nicht mehr hören wollte; Schiller kritisierte ihn, die moderne materielle Wertethik; aber auch Schopenhauer schleudert Kant hinterher: "Befohlen muss sein! Welche Sklavenmoral!"

Was gewinnt Kant denn nun eigentlich mit jener Konstruktion? Zunächst einmal die Autonomie des Menschen, der sich sein Sittengesetz selbst gibt und zwar als Vernunftwesen, so dass die moralischen Gesetze alle Menschen qua Teilnehmer der intelligiblen Welt gleichermaßen zu eigen sind.

Und noch etwas erreicht Kant. Er bindet in seiner Konstruktion zweierlei zusammen, was zunächst schwer vorstellbar ist, nämlich Freiheit und Sollen. Was der Mensch in der Sinnenwelt will, das sei keine Freiheit, sondern gesteuert über Bedürfnisse, über Triebe und Zwecke. Hier herrsche keine Freiheit, weil alle Handlung in den Ketten der Naturnotwendigkeit liege. Freiheit gebe es erst dort, wo sich der Mensch von seinen sinnlichen Wünschen und Trieben löse und ins Reich der Vernunft wechsele. Dort gebe er sich nun selbst autonom das moralische Gesetz – darin liege seine Würde als Mensch – und kehre dann zurück in die Sinnenwelt mit dem Gesetz als Zwang, als kategorischen Imperativ. Instanz jener Rückkehr ist, wie oben ausgeführt, das Gewissen.

Autonomie und Würde scheinen noch klarer in Kants zweiter Formulierung des moralischen Grundgesetzes auf:

"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel gebrauchst."

Das klingt schon konkreter und lässt die Modernität des Kantschen Gedankens aufblitzen: Menschen dürfen sich durchaus instrumentell aufeinander beziehen, allerdings niemals die Grenze des Respekts und der Anerkennung des anderen als Vernunftwesen überschreiten; und dieses Grenze wäre überschritten, wenn ich den anderen ausschließlich als Mittel zu meinem Zweck benutzte.



Die Postulate

Postulate kann man als Ideen begreifen, die sich einem aufdrängen, wenn man über Sittlichkeit im Kantschen Sinne nachdenkt:

1. Die Idee der *Unsterblichkeit* drängt sich auf, weil das Sittengesetz in seiner Absolutheit das Ziel der Vollkommenheit in sich trägt. In einem anderen Leben wird es von der Tendenz her überhaupt erst möglich, sich dem Ziel der vollkommenen Moral zu nähern (der Mensch ist für Kant durchaus realistisch betrachtet nicht "heilig" genug, um schon in diesem Leben der vollkommenen Durchsetzung der Moral sich zu nähern). Ohne dieses Postulat der Unsterblichkeit, so Kant, wären angesichts der Unheiligkeit des Menschen die moralischen Gesetze nichts als leere Hirngespinnste.
2. Die Idee *Gottes* drängt sich auf, weil es ein Ideal des höchsten Gutes geben muss, ein Ort, an dem die Tugend durch Glückseligkeit belohnt werde (die Sinnenwelt ist ja konstruktiv von dieser Funktion ausgeschlossen). In jenem göttlichen Reich der Gnaden finde der gerecht Ausgleich statt.
3. Die Idee der *Freiheit* drängt sich auf, denn sie ist das Vermögen der freien Wahl, die Kant in der Sinnenwelt eben nicht walten sieht. Gezeigt hat sie sich ja schon in der Paarung mit dem Sollen und sie müsse als Idee darüber hinaus Geltung haben. Denn ansonsten wäre alle Moral bloß leerer Wahn und Illusion.

Quellen

- Johannes Hirschberger, Geschichte der Philosophie, Bd. I
- Rüdiger Safranski, Das Böse oder Das Drama der Freiheit